

# Ostseebad Boltenhagen

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>GV Bolte/13/7880</b> Status: öffentlich Datum: 21.11.2013 Verfasser: Carola Mertins
Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen	
<p><b>10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 36</b></p> <p><b>Hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss</b></p>	
Beratungsfolge:	
Gremium	Teilnehmer Ja Nein Enthaltung
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen	

## Sachverhalt:

Die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen hat das Beteiligungsverfahren zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach § 3 Abs. 1 BauGB bzw. nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Die Stellungnahmen liegen vor. Die Stellungnahmen werden für das weitere Beteiligungsverfahren ausgewertet. Es ergeben sich

- zu berücksichtigende,
- teilweise zu berücksichtigende,
- nicht zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen.

Die Beteiligung der Nachbargemeinden ist gemäß § 2 Abs. 2 BauGB ist gleichfalls erfolgt.

Im Rahmen der Abwägung sind gemäß § 1 Abs. 6 BauGB die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwegen (vgl. Abwägungsprotokoll).

Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sollen nicht im Rahmen der Abwägung zur vorliegenden 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen behandelt werden. Da diese sich inhaltlich auf die verbindliche Bauleitplanung (Bebauungsplan Nr. 36) beziehen, sollen die eingegangenen Stellungnahmen der Bürger im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 36 in die Abwägung mit einbezogen werden.

Das Abwägungsergebnis ist den Einwendern mitzuteilen.

Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes und der zugehörigen Begründung inklusive Umweltbericht werden in Auswertung der Stellungnahmen zum Vorentwurf für die weiteren Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB und nach § 4 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Die Darstellungen der für die Bebauung vorgesehenen Baugebietsflächen, der Flächen für den Verkehr sowie der Grünflächen wurden gegenüber dem Vorentwurf nicht verändert. Ein Bodendenkmal war nachrichtlich zu übernehmen. Die Begründung wurde entsprechend dem Stand des Verfahrens überarbeitet.

Die aus Sicht der Gemeinde bereits vorliegenden, wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen sind im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB mit auszulegen.

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen behandelt die zum Vorentwurf eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB), der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) sowie

der Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 1 BauGB). Es ergeben sich Stellungnahmen und Anregungen, die

- zu berücksichtigen sind,
- teilweise zu berücksichtigen sind,
- nicht zu berücksichtigen sind.

Das Abwägungsergebnis gemäß Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses und besteht aus der tabellarischen Zusammenstellung und einer Kurzzusammenfassung. Im Ergebnis der Auswertung der Stellungnahmen und Anregungen werden die Planunterlagen entsprechend angepasst.

2. Das Amt Klützer Winkel wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen erhoben bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen billigt die Entwürfe der Planzeichnung und der Begründung inklusive Umweltbericht der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für das weitere Beteiligungsverfahren.
4. Die Entwürfe der Planzeichnung und der Begründung inklusive Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind für die Dauer eines Monats gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
5. Die Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die nach § 4 Abs. 2 BauGB Beteiligten sollen von der Auslegung benachrichtigt werden.
6. Die Planung ist mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB abzustimmen.
7. In der Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung ist anzugeben, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Über den Haushaltsplan der Gemeinde.

#### **Anlagen:**

1. Abwägungsvorschlag
2. Planzeichnung
3. Begründung mit Umweltbericht

---

Sachbearbeiter/in

---

Fachbereichsleitung

# Ostseebad Boltenhagen

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>GV Bolte/13/7886</b> Status: öffentlich Datum: 21.11.2013 Verfasser: Carola Mertins
Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen	
<p><b>Satzung über den Bebauungsplanes Nr. 36 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für das Gebiet westlicher Ortseingang zwischen Wichmannsdorf und Sport- und Freizeitanlage</b></p> <p><b>Hier: Abwägungsbeschluss</b></p>	
Beratungsfolge:	
Gremium	Teilnehmer Ja Nein Enthaltung
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen	

## Sachverhalt:

Die wesentlichen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 36 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen liegen vor. Die Stellungnahmen sind auf der Sitzung des Bauausschusses vorbereitend für die Sitzung der Gemeindevertretung zu behandeln. Neben den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange erfolgt die Auswertung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit.

Voraussetzung für die abschließende Behandlung sind die endgültigen Aussagen zum

- Straßenverkehr,
- Ausbau des Kreisverkehrs,
- die Bereitstellung der Ausgleichs- und Ersatzflächen bzw. Darlegung der Kompensationsflächenäquivalente auf gemeindeeigenen Grundstücken,
- die Klarstellung, dass keine Flächen für Regenwasserrückhaltung im B-Plangebiet notwendig sind.

Unter Berücksichtigung der Abstimmungsergebnisse ist eine Variantenüberprüfung in Bezug auf Schall, Schallschutzmaßnahme in Wichmannsdorf, vor Abschluss des Planverfahrens zur gerechten Abwägung öffentlicher Belange und privater Belange gegeneinander und untereinander notwendig.

Für die Diskussion werden folgende Unterlagen beigefügt:

- Bisher vorliegende Stellungnahmen zum Entwurf.
- Auswertung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit, die bisher erfolgt ist zum Vorentwurf.

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt:

1. Die aufgrund der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen hat die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen unter Beachtung des Abwägungsgebotes geprüft. Es ergeben sich
  - zu berücksichtigende,
  - teilweise zu berücksichtigende und

- nicht zu berücksichtigende Stellungnahmen.

Das Abwägungsergebnis gemäß Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Das Amt Klützer Winkel wird beauftragt, die Öffentlichkeit und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen erhoben bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Wird teilw. von der Gemeinde getragen.

**Anlagen:**

1. Bisher vorliegende Stellungnahmen zum Entwurf.
2. Auswertung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit, die bisher erfolgt ist zum Vorentwurf.

---

Sachbearbeiter/in

---

Fachbereichsleitung

# Ostseebad Boltenhagen

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>GV Bolte/13/7845</b> Status: öffentlich Datum: 06.11.2013 Verfasser: Carola Mertins
Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen	
<p><b>Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 der Gemeinde Kalkhorst für einen Bereich in der Ortslage Klein Schwansee</b></p> <p><b>Hier: Stellungnahme als Nachbargemeinde</b></p>	
Beratungsfolge:	
Gremium	Teilnehmer Ja Nein Enthaltung
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen	

## Sachverhalt:

Die Gemeinde Kalkhorst hat am 17. September 2013 beschlossen, einen Teilbereich der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 16 in Klein Schwansee zu ändern (1. Änderung). Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich in der Ortslage Klein Schwansee. Unter Beachtung des Planungsziels, dass neben den traditionellen Bauformen innerhalb der Ortslage auch Grundstücke für die Neubebauung mit modernen Gebäudetypen und unter Berücksichtigung der ökologischen Bauweise gewünscht werden, ist eine Änderung der Festsetzungen erforderlich.

Hierzu ist die Aufstellung der 1. Änderung für einen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 16 erforderlich.

Die Gemeinde Kalkhorst hat die Voraussetzungen für die Aufstellung der Bebauungsplanänderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB geprüft.

Die Gemeinde Kalkhorst stellt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB auf.

Dies ist wie folgt zu begründen:

Das dem Bebauungsplan Nr. 16 zu Grunde liegende städtebauliche Konzept bleibt bestehen. Die dargestellten Änderungsabsichten der Gemeinde berühren die Grundzüge der Planung nicht und haben auf den planerischen Grundgedanken keinen Einfluss. Die angestrebte und im Plan zum Ausdruck gebrachte städtebauliche Ordnung wird nicht beeinträchtigt.

Von einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und von einer frühzeitigen Unterrichtung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird bei der Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 im vereinfachten Verfahren abgesehen.

Die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen kann Anregungen und Bedenken geltend machen.

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt zur Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 der Gemeinde Kalkhorst für einen Bereich in der Ortslage Klein Schwansee weder Anregungen noch Bedenken zu äußern.

## Finanzielle Auswirkungen:

keine

**Anlagen:**

1. Entwurf – Darstellung des Bestandes
2. Planzeichnung
3. Planzeichenerklärung

---

Sachbearbeiter/in

---

Fachbereichsleitung

# Ostseebad Boltenhagen

<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr: <b>GV Bolte/13/7943</b>
Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen	Status: öffentlich	Datum: 09.12.2013
	Verfasser: Sandra Pettkus	
<b>Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED TTechnik; hier Beschuß zur Antragstellung Fördermittel</b>		
Beratungsfolge:		
Gremium	Teilnehmer	Ja
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen	Nein	Enthaltung

## Sachverhalt:

Aufgrund des durchschnittlichen Alters der Bestandsanlagen der Straßenbeleuchtung (ca. 15 Jahre) aber auch wegen der starken Weiterentwicklung der LED-Technik in den vergangenen Jahren soll der Bestand durch energieeffiziente LED-Beleuchtungseinheiten ausgetauscht werden. Je nach ausgetauschtem und neu eingesetztem Leuchtmittel sind dabei energetische Einsparungen von bis zu 75 % und mehr möglich. Neben der geringeren elektrischen Leistungsaufnahme sind größere Lebensdauern und geringerer Wartungsaufwand weitere positive Aspekte der LED-Beleuchtung. Durch eine zielgerichtet vorprogrammierte Leistungsteuerung soll weiterhin erreicht werden, dass zu verkehrsschwachen Zeiten (z. B. in Nachtstunden) eine weitere Einsparung der Energieaufnahme im Bereich der Beleuchtung erfolgt. Hierbei werden die Leuchten nicht komplett ausgeschaltet, sondern nur ein Eingriff in die Beleuchtungsintensität vorgenommen. Daher ist trotz Einsparung eine Grundausleuchtung der Verkehrswege und somit ein erhöhtes Sicherheitsgefühl gegeben.

- IST-Situation:
  - 1.298 Leuchten in der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen
  - Durchschnittl. Alter: 15 Jahre
  - Leuchtmittel (z. B. Quecksilberdampflampen) z. T. ab 2015 nicht mehr verfügbar (Ökodesign-Richtlinie)
  - Gesamtstromverbrauch: 380.910 kWh pro Jahr; bei 20 ct/kWh entspricht dies 76.182 € jährlich
  - Kosten für Wartung und Instandhaltung ca. 16.225 € pro Jahr
  - Gesamtausgaben Altanlage: **92.407 € pro Jahr**
  - CO<sub>2</sub>-Aufkommen: 217 t pro Jahr
- SOLL-Situation:
  - Ersatz aller 1.298 Bestandsleuchten durch LED-Leuchten (Komplettumbau, ggf. Umbausätze nach Detailplanung anwendbar)
  - Möglichkeit der Leistungsreduktion in Nachtstunden („Dimmfunktion“)
  - Gesamtstromverbrauch: 109.226 kWh pro Jahr; bei 20 ct/kWh entspricht dies 21.845 € jährlich
  - Angesetzte Kosten für Wartung und Instandhaltung ca. 12.980 € pro Jahr
  - Gesamtausgaben Neuanlage: **34.825 € pro Jahr**

→ mögliche Einsparungen: **57.582 € pro Jahr**

  - CO<sub>2</sub>-Aufkommen: 62 t pro Jahr

→ mögliche Einsparungen: **155 Tonnen pro Jahr**

- Finanzielle Auswirkungen:
  - Erforderliche Gesamtinvestition: 1.001.333,00 €
  - Mögliche Förderung durch das LFI: 50 %; entspricht: 500.666,50 €
  - Öffentlicher Kredit durch Kfw-Bank: 498.643,50 €; Zinssatz: 0,59 %, Laufzeit: 10 Jahre, 2 Jahre tilgungsfrei
  - Planungskosten: 2.500,00 €

	Ausgaben Altanlage	Ausgaben Neuanlage	Einsparung
2014	92.407,00	37.729,07	57.677,93
2015	96.464,42	39.059,08	57.405,34
2016	100.711,24	103.030,05	-2.318,81
2017	105.156,56	104.115,04	1.041,52
2018	109.809,90	105.263,15	4.546,75
2019	114.681,28	106.477,31	8.203,96
2020	119.781,16	107.760,60	12.020,56
2021	125.120,55	109.116,25	16.004,30
2022	130.710,97	110.547,64	20.163,33
2023	136.564,51	112.058,30	24.506,22
2024	142.693,85	51.068,63	91.625,22

- Strompreisseigerung in Anlehnung an die vergangenen Jahre berücksichtigt
- deutliches Einsparpotenzial ab dem ersten Jahr
- ab dem 3. Jahr beginnt die Tilgung, dadurch im 3. Jahr einmalige Mehrkosten, die sich durch die Einsparungen der ersten beiden Jahre aufheben

Aufgrund der wesentlich geringeren Stromaufnahme durch die LED-Beleuchtung sind für die Gemeinde trotz Tilgung des Kfw-Kredites und Zinsen innerhalb der 10 Jahre Laufzeit ca. 195.000 € Einsparungen gegenüber der Altanlage möglich.

Nach Ablauf der Kreditlaufzeit sind deutlich höhere Einsparungen von bis zu 60 % und mehr zu erwarten. Dieser Wert entspricht gleichzeitig dem möglichen CO<sub>2</sub>-Einsparpotenzial.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevorstand der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt die Bestandsanlagen Straßenbeleuchtung auf LED-Technik umzurüsten.

Die Gemeindevorstand der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt für die Realisierung der Baumaßnahme einen Fördermittelantrag beim Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern durch die Amtsverwaltung zu stellen.

Die Gemeindevorstand Ostseebad Boltenhagen beschließt die Investitionskosten in den Haushalt 2014 einzustellen und zur Deckung des Eigenanteils einen kfw-Kredit zu beantragen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Erforderliche Gesamtinvestition: 1.001.333,00 €  
Mögliche Förderung durch das LFI: 50 %; entspricht: 500.666,50 €  
Öffentlicher Kredit durch Kfw-Bank: 498.643,50 €; Zinssatz: 0,59 %,  
Laufzeit: 10 Jahre, 2 Jahre tilgungsfrei  
Planungskosten: 2.500,00 €  
Die finanziellen Auswirkungen sind im Haushaltsjahr 2014 zu berücksichtigen.

**Anlagen:**

- 1.) Aufstellung Straßenbeleuchtung Boltenhagen
- 2.) Kostenvorkalkulation
- 3.) Rentabilität
- 4.) CO2-Einsparungen

---

Sachbearbeiter/in

---

Fachbereichsleitung

# Ostseebad Boltenhagen

<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr: <b>GV Bolte/13/7928</b>		
Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen	Status: öffentlich	Datum: 04.12.2013		
	Verfasser: Carola Mertins			
<b>Straßenname - Neuer Weg -</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen				

## Sachverhalt:

In der letzten Gemeindevertretersitzung am 21.11.2013 wurde von Herrn Nix der Vorschlag unterbreitet die Straße „Neuer Weg“ in „Alte Gärtnerei“ umzubenennen.

Auf Antrag des Eigentümers des Flurstückes 28/4 vom 03.04.2012 auf Haus-Nummern-Vergabe wurde diesem stattgegeben.

Die Straße bzw. die Haus-Nummern 18, 20 und 22 wurden mit bestandskräftigen Bescheid vom 08.05.2012 in die Straße „Neuer Weg“ integriert und an den Eigentümer gesandt. Insofern sind bereits sämtliche Institutionen (Landkreis – Katasteramt (Luftbild-Anlage), Ver- und Entsorgungseinrichtungen u.s.w.) informiert worden.

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt die Straße – Neuer Weg – mit den Haus-Nr. 18, 20, 22 **nicht** umzubenennen.

## Finanzielle Auswirkungen:

Umbenennung – Kosten für Straßennamensschilder

## Anlagen:

1. Luftbild

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung

# Ostseebad Boltenhagen

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>GV Bolte/13/7912</b> Status: <b>öffentlich</b> Datum: <b>29.11.2013</b> Verfasser: <b>Daniela Schmidt</b>
Federführend: Kurverwaltung Boltenhagen	
<b>Abschlussbericht des Wirtschaftsbetriebes Ostsee-Therme für das Wirtschaftsjahr 2012</b>	
Beratungsfolge:	
Gremium	Teilnehmer Ja Nein Enthaltung
Kurbetriebsausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen	

## **Sachverhalt:**

Der Abschlussbericht des Wirtschaftsbetriebes Ostsee-Therme 2012 wurde erstellt und durch den Steuerberater der Kurverwaltung, Herrn Piper geprüft.

Die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen hat am 21.10.2009 eine Absichtserklärung bezüglich der Bezuschussung der Ostsee-Therme mit jährlich 50.000,00 für 5 Jahre erklärt.

Im Wirtschaftsplan 2013 des Eigenbetriebes Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen wurden 50.000,00 € für die Ostsee-Therme für das Wirtschaftsjahr 2012 eingestellt.

## **Beschlussvorschlag:**

Der Kurbetriebsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen, die Ostsee-Therme in Höhe von 50.000,00 € für das Wirtschaftsjahr 2012 aus dem Haushalt 2013 des Eigenbetriebes „Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen“, zu bezuschussen.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Bezuschussung des Wirtschaftsbetriebes Ostsee-Therme für das Wirtschaftsjahr 2012 in Höhe von 50.000,00 € wurden im Haushalt der Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen für das Wirtschaftsjahr 2013 eingestellt.

## **Anlagen:**

- Jahresabschluss Ostsee-Therme 2012
- Absichtserklärung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen 21.10.2009
- Bericht des Steuerberaters „Überprüfung Jahresergebnis Ostsee-Therme“ 2012
- Antrag Ostsee-Therme 08.10.2013

---

Sachbearbeiter/in

---

Fachbereichsleitung

# Ostseebad Boltenhagen

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>GV Bolte/13/7853</b> Status: öffentlich Datum: 09.10.2013 Verfasser: Daniela Schmidt
Federführend: Kurverwaltung Boltenhagen	
<b>Vertragsverlängerung Zuschuss Ostsee-Therme</b>	
Beratungsfolge:	
Gremium	Teilnehmer Ja Nein Enthaltung
Kurbetriebsausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen Gemeindevorvertretung Ostseebad Boltenhagen	

## **Sachverhalt:**

Die Absichtserklärung über eine Bezuschussung der Ostsee-Therme läuft mit dem Wirtschaftsjahr 2013 aus.

Die Ostsee-Therme bittet, mit Schreiben vom 22.08.2013, um eine Vertragsverlängerung sowie Bezuschussung von weiteren 5 Jahren.

Der Erhalt und der Betrieb der Ostsee-Therme sind für das Ostseebad Boltenhagen von sehr großer Bedeutung. Die Form und Höhe der finanziellen Beteiligung soll diskutiert werden.

## **Beschlussvorschlag:**

Der Kurbetriebsausschuss empfiehlt der Gemeindevorvertretung eine Vertragsverlängerung mit der Ostsee-Therme unter bestimmten Konditionen zu verlängern.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Haushaltsbelastungen des Eigenbetriebes Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen

**Anlagen:** - Schreiben der Ostsee-Therme vom 22.08.2013

---

Sachbearbeiter/in

---

Fachbereichsleitung

# Ostseebad Boltenhagen

<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr: <b>GV Bolte/13/7913</b>		
Federführend: Kurverwaltung Boltenhagen	Status: Datum: Verfasser:	öffentlich 29.11.2013 Daniela Schmidt		
<b>Maßnahme Strandverbesserung Boltenhagen</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Kurbetriebsausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen				

## **Sachverhalt:**

Ende Juni hat das Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen eine 75 %ige Förderung der förderfähigen Nettokosten zur Verbreiterung des Sandstrandbereiches in Aussicht gestellt. Voraussetzung war, dass ein entsprechender Förderantrag bis spätestens 20. Juli 2013 im Ministerium eingeht und die Gemeinde die Ausfinanzierung der Maßnahme sicherstellt.

Der Förderantrag wurde durch den Eigenbetrieb Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen fristgerecht am 18.07.2013 eingereicht und die Finanzierung der Maßnahme sichergestellt.

Die geplanten Gesamtausgaben des Vorhabens belaufen sich auf 715.000,00 €.

Die geplanten Baukosten in Höhe von 680.000,00 € und Baunebenkosten in Höhe von 35.000,00 € wurden mit Zuwendungsbescheid vom 30.10.2013 komplett als förderfähig eingestuft.

Das Vorhaben „Strandverbesserung Boltenhagen“ wurde am 20.11.2013 abgeschlossen. Die tatsächlichen Baukosten belaufen sich auf 706.878,90 € und für die Baunebenkosten 30.300,00 €.

Der Eigenbetrieb Kurverwaltung hat aus eigenen Mitteln des laufenden Geschäftes die Gesamtkosten der Maßnahme in Höhe von 706.878,90 € vorfinanziert und erwartet den Zuschuss des Landesförderinstitutes in 2013.

Die Mittelanforderung an das Landesförderinstitut wurde fristgerecht am 29.11.2013 abgerufen.

## **Beschlussvorschlag:**

Der Kurbetriebsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen die durchgeführte Maßnahme Strandverbesserung Boltenhagen zu bestätigen.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Finanzierung des Vorhabens Strandverbesserung Boltenhagen ist aus dem laufenden Geschäft des Eigenbetriebes Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen sichergestellt. Der Eigenanteil in Höhe von 178.000,00 € steht zur Verfügung.

**Anlagen:** - Zuwendungsbescheid 30.11.2013

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung



# Ostseebad Boltenhagen

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>GV Bolte/13/7948</b> Status: öffentlich Datum: 09.12.2013 Verfasser: Arne Longerich
Federführend: FB I Zentrale Dienste / Finanzen	
<b>Beschluss über eine überplanmäßige Aufwendung / Auszahlung für Gerichts-, Anwalts-, Notar- und ähnliche Kosten</b>	
Beratungsfolge:	
Gremium	Teilnehmer Ja Nein Enthaltung
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen	

## **Sachverhalt:**

In der Haushaltsplanung 2013 wurde im Produktsachkonto 11402.56253000 (Gerichts-, Anwalts-, Notar-, und ähnliche Kosten) Aufwendungen / Auszahlung in Höhe von 50.000,00 Euro geplant.

Für den Bereich „Straßenausbaubetriebe – Dorfstraße in Redewisch“ belaufen sich die Aufwendungen / Auszahlungen schon auf 49.000,00 Euro. Insgesamt summieren sich die Ausgaben auf dem Produktsachkonto auf 73.500,00 Euro (Stand 9. Dezember 2013).

Bereits ausgelöste Beauftragungen von Rechtsanwälten und Notaren werden das Produktsachkonto in Höhe von ungefähr 15.000,00 Euro zusätzlich belasten.

Folglich liegen Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen in Höhe von 38.500,00 Euro vor.

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen werden gedeckt durch Mehrerträge / Mehreinnahmen im Produktsachkonto 54601.43228000 (Parkgebühren für kommunale Parkplätze).

## **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt eine/n überplanmäßige/n Aufwendungen / Auszahlung in Höhe von 39.000,00 Euro für das Produktsachkonto 11402.56253000 (Gerichts-, Anwalts-, Notar-, und ähnliche Kosten).

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produktsachkonto 11402.56253000 in Höhe von 39.000,00 Euro sind durch Mehrerträge / Mehreinnahmen im Produktsachkonto 54601.43228000 gedeckt.

## **Anlagen:**

keine

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung

# Ostseebad Boltenhagen

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>GV Bolte/13/7942</b> Status: öffentlich Datum: 09.12.2013 Verfasser: Arne Longerich
Federführend: FB I Zentrale Dienste / Finanzen	
<b>Beschluss zur Bereitstellung einer überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung für Grundschule Ostseebad Boltenhagen</b>	
Beratungsfolge:	
Gremium	Teilnehmer Ja Nein Enthaltung
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen	

## **Sachverhalt:**

Siehe anliegendes Schreiben von der Grundschule Ostseebad Boltenhagen vom 5. Dezember 2013.

## **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt eine überplanmäßige Aufwendung / Auszahlung in Höhe von 1.046,00 Euro für die Beschaffung einer Schulwandkarte Landkreis Nordwestmecklenburg sowie von Folienatlanten Nordwestmecklenburg bereitzustellen.

Die Deckung erfolgt aus Minderausgaben im Bereich der Lernmittel (12.21101.52460000).

## **Finanzielle Auswirkungen:**

überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von 1.046,00 Euro.  
Deckung: Lernmittel (12. 21101.52460000)

## **Anlagen:**

Schreiben der Grundschule Ostseebad Boltenhagen vom 5. Dezember 2013

---

Sachbearbeiter/in

---

Fachbereichsleitung

# Ostseebad Boltenhagen

<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr: <b>GV Bolte/13/7949</b>		
Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen	Status: öffentlich	Datum: 09.12.2013		
	Verfasser: Richter, Ilona			
<b>Beschluss zur Festlegung Termin Stichwahl Bürgermeister</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen				

## Sachverhalt:

25. Mai 2014 finden die Kommunalwahlen Mecklenburg- Vorpommern statt. Das Kommunalwahlgesetz wurde am 29.11.2013 geändert. Demnach kann eine Stichwahl auf Grund eines Beschlusses in der Gemeindevertretung auch zu einem anderen Zeitpunkt als nach 14 Tage nach der Hauptwahl durchgeführt werden. Durch den Landtag wurde beschlossen, dass durch die Gemeindevertretungen bis zum 73. Tag vor der Wahl (13. März 2014) ein Beschluss über einen anderen Stichwahltermin gefasst werden kann, wenn die Stichwahl nicht 14 Tage nach der Hauptwahl stattfinden soll. 14 Tage nach der Wahl wäre im Jahr 2014 der Pfingstsonntag. Durch den Städte- und Gemeindetag wird empfohlen, dass die Gemeindevertretungen sich frühzeitig auf den 15. Juni 2014 (drei Wochen nach der Hauptwahl) als Stichwahltermin festlegen. Auch die Gemeinden, die die Aufgaben des Gemeindewahlaußschusses und der Gemeindewahlleitung auf das Amt übertragen haben, verbleiben in der Verantwortung für diesen Beschluss zum Stichwahltermin.

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, den Termin für eine eventuelle Stichwahl des Bürgermeisters auf Grundlage der Kommunalwahlen auf den 15. Juni 2014 festzulegen.

## Finanzielle Auswirkungen:

Der Beschluss hat keine finanziellen Auswirkungen.

## Anlagen:

keine

---

Sachbearbeiter/in

---

Fachbereichsleitung

# Ostseebad Boltenhagen

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>GV Bolte/13/7954</b> Status: öffentlich Datum: 12.12.2013 Verfasser: Richter, Ilona
Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen	
<b>Beschluss über außerplanmäßige Auszahlung im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr</b>	
Beratungsfolge:	
Gremium	Teilnehmer Ja Nein Enthaltung
Finanzausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen Gemeindevorstellung Ostseebad Boltenhagen	

## Sachverhalt:

Durch die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen wurde ein Laptop gekauft (Lieferumfang: Notebook, Netzteil, Software). Der bisher genutzte Laptop hat diverse Mängel. Die Neuanschaffung des Laptops ist dringend notwendig gewesen, um Einsatzberichte, Schulungen u.ä. ordnungsgemäß zu führen. Die Anschaffung eines Laptops über ein Wert von 400,00 € ist als Investition zu planen.

Die Ausgaben in Höhe von 599,00 EURO wurden jedoch nicht als investive Ausgabe, sondern nur als geringwertige Vermögensgegenstände im Haushalt 2013 geplant. Dies muss nun angepasst werden. Die Ausgabe wurde bei der Haushaltsplanung 2013 durch den Wehrführer angezeigt.

Im Produktsachkonto 12- 12.605- 08270000 (geringwertige Vermögensgegenstände) stehen noch finanzielle Mittel in Höhe von 500,00 EURO und im Produktsachkonto 12- 12.605- 07360000 (Funk- und Fernsprechanlagen) noch 244,00 EURO zur Verfügung.

Um die Verwendung dieser Mittel aus dem Produktsachkonto (Investition) 12-12605- 08290000 sicherzustellen, ist eine außerplanmäßige Ausgabe zu beschließen. Die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 599,00 € Kaufpreis- Laptop kann aus dem Produktsachkonto 12- 12.605- 08270000 in Höhe von 500,00 € und aus dem Produktsachkonto 12- 12.605- 07360000 in Höhe von 99,00 € gedeckt werden.

## Dringlichkeitsbegründung:

Da die Rechnung bereits durch den Kameraden Steffen Last verauslagt wurde, ist die Beschlussfassung dringend erforderlich.

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevorstellung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, die außerplanmäßige Ausgabe aus dem Produktsachkonto 12-12.605- 08290000 in Höhe von 599,00 €. Die Deckung erfolgt über die Produktsachkonten der Feuerwehr 12- 12.605- 08270000 (geringwertige Vermögensgegenstände) und 12- 12.605- 07360000 (Funk- und Fernmeldesprechanlagen).

## Finanzielle Auswirkungen:

Die Höhe der außerplanmäßigen Ausgabe beträgt 599,00 €. Gedeckt wird die Ausgabe aus dem Produktsachkonto 12- 12.605- 08270000 in Höhe von 500,00 € und dem Produktsachkonto 12- 12.605-07360000 in Höhe von 99,00 €

## Anlage

---

Sachbearbeiter/in

---

Fachbereichsleitung

